7. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertagesstätte „Schatztruhe" der Gemeinde Oberaudorf (Kindertagesstättengebührensatzung) vom 01.09.2020

Auf Grund der Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) und Art. 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) erlässt die Gemeinde Oberaudorf die folgende

7. Änderungssatzung
der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertagesstätte „Schatztruhe" der Gemeinde Oberaudorf
-Kindertagesstättengebührensatzung-

§ 1
Änderung

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertagesstätte „Schatztruhe" der Gemeinde Oberaudorf (Kindertagesstätten-gebührensatzung) vom 01.09.2020, wird wie folgt geändert:

§ 5 Abs. 4 erhält folgende Fassung:

Für die Beschaffung von Spielmaterial zum laufenden Verbrauch wird für jedes angemeldete Kind ein monatlicher Pauschalbetrag von 10,-- € erhoben.

§ 2
Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01. Januar 2026 in Kraft.

Oberaudorf, den 28.10.2025

GEMEINDE OBERAUDORF

Dr. Matthias Bernhardt
Erster Bürgermeister